

Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:

Kaindl Schmierfett fbls.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

Schmiermittel für Radachsen, Gelenke, usw.

Verwendung, von denen abgeraten wird:

n.b

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Lieferant:

Wiedemann GmbH
Carlberggasse 21
A-1230 Wien

Produktion:
Lastenstrasse 4
A - 1230 Wien

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Allgemeines Krankenhaus Wien

Tel+43 (0) / 406 43 43

Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aerosol 1;	H222 Extrem entzündbares Aerosol
Aerosol 1;	H229 Behälter steht unter Druck; Kann bei Erwärmung bersten
Skin Irrit. 2;	H315 Verursacht Hautreizungen.
Aquatic Chronic3;	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



GHS 02; Signalwort GEFAHR

H-Sätze:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck; Kann bei Erwärmung bersten.

H315 Verursacht Hautreizungen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P-Sätze:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquellen sprühen.

P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden

P410/412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50°C /122°F aussetzen.

2.2.2 Enthält:

Propan-Butan

2.3 sonstige Gefahren

-

Abschnitt 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Produktbeschreibung

Fett , Treibgas

3.1 Stoffe

Für Gemische siehe 3.2

3.2 Gemische

Inhaltsstoff	CAS-Nr., EG-Nr.	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	REACH-Registrierungs-Nr.				
n-Butan	CAS Nr. 106-97-8 EG-Nr. 203-448-7 Index-Nr. 601-004-00-0	25-50	Flam.Gas 1 H220 Press.Gas: H280	01-211947 4691-32-xxxx				
Propan	CAS Nr. 74-98-6 EG-Nr. 200-827-9 Index-Nr. 601-003-00-5	10-25	Flam.Gas 1 H220 Press.Gas: H280	01-211948 6944-21-xxxx				
Isobutan	CAS Nr. 75-28-5 EG-Nr. 200-857-2 Index-Nr. 601-004-00-0		Flam.Gas 1 H220 Press.Gas: H280	01-211948 5395-27-xxxx				
Ethan	CAS Nr. 74-84-0 EG-Nr. 200-814-8 Index-Nr. 601-002-00-X	<2	Flam.Gas 1 H220 Press.Gas: H280	01-211948 6765-21-xxxx				

Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Anmerkungen

Im Falle eines Unfalls oder bei Unwohlsein sofort medizinische Hilfe aufsuchen. Eventuell Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen.

Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen-kontaminierten Bereich verlassen. Den Betroffenen ruhigstellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Sofort Ärztlichen Rat einholen! Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Körperteile, die in Berührung mit der Zubereitung kamen, sollten mit Wasser abgespült werden. Bei anhaltenden Beschwerden ärztlichen Rat einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

Nach Augenkontakt

Offene Augen auch unter den Augenlidern, sofort mit fließendem Wasser ausspülen. Bei andauernder Reizung medizinischen Dienst/Arzt konsultieren!

Nach Verschlucken

Nicht angegeben (Aerosol). Versehentliches Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Etikett vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Inhalation

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen.

Hautkontakt

Reizt die Haut.

Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen.

Verschlucken

Nicht wahrscheinlich.
Versehentliches Verschlucken: Kann Bauchschmerzen verursachen. Kann Übelkeit/Erbrechen und Durchfall verursachen.
Reizt Verdauungsorgane

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid (CO₂)
Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel

Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Verschiedene Kohlenwasserstoffe, Russ;

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Bei Brand können platzende Aerosolgefäße mit großer Geschwindigkeit herumfliegen. Nicht brennende Behälter mit Wasser kühlen und sie nach Möglichkeit vom Brandgebiet entfernen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Sonstige Angaben

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelangen.

Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8)

Maßnahmen bei einem Unfall

Entsprechende Lüftung sicherstellen. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Evakuieren der Gefahrenzone. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Unbefugten Personen ist der Zutritt verboten. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Persönliche Schutzmittel verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Verschmutzen des Wassers oder Bodens die örtlichen Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

6.3.1 Rückhaltung

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

6.3.2 Reinigung

Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Behälter sammeln und sie gemäß den Vorschriften entsorgen. Bei Freisetzung infolge der Beschädigung des Aerosolbehälters (Freisetzung größerer Mengen): Größere Mengen begrenzen und in Gefäße umpumpen, Reste mit einem saugfähigen Material entfernen und laut den Vorschriften entsorgen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

6.3.3 Sonstige Angaben

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitte 8 und 13

Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.1.1 Schutzmaßnahmen

Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Behälter steht unter Druck: Vor Sonne schützen, nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Auch nach Gebrauch nicht durchlöchern oder verbrennen. Dämpfe und Luft bilden ein explosionsfähiges Gemisch. Statische Elektrizität verhindern. Funkenfreies Werkzeug verwenden.

Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Abstufung (Ventilation) sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

7.1.2 Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Anleitungen auf dem Etikett und Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Maßnahmen befolgen, die im Abschnitt 8 des vorliegenden Sicherheitsdatenblattes vorgeschrieben sind. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

7.2.1 Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. An einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren; In gut geschlossenen Behältern aufbewahren. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Vor Hitze und direktem Sonnenlicht schützen. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

7.2.2 Verpackungsmaterialien

-

7.2.3 Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Nicht in umbeschrifteten Behältern aufbewahren.

7.2.4 Anweisung zur Ausstattung des Lagers

-

7.2.5 Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

-

7.3 Spezifische Endanwendungen

Empfehlungen

-

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen

-

Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Arbeitsstoff	CAS Nummer	Identifikator	KZW (ppm)	KZW (mg/m ³)	SMW (ppm)	SMW (mg/m ³)	Quelle
Propan	74-98-6	MAK		3600		1800	GKV
n-Butan	106-97-8	MAK		3800		1900	GKV

8.1.2 Angaben zu Überwachungsverfahren

DIN EN 482 Exposition am Arbeitsplatz - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe;

8.1.3 DNEL/DMEL-Werte

Für Inhaltsstoffe

N.b

8.1.4. PNEC-Werte

n.b.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Stoff-/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen

In Übereinstimmung mit guter industrieller Hygiene- und Sicherheitspraxis handhaben. Für persönliche Hygiene sorgen: vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern. Wenn technische Maßnahmen, die die Exposition der Arbeitnehmer reduzieren, nicht ausreichend sind, und die Grenzwerte gefährlicher Stoffe in der Luft überschritten werden, ist es erforderlich, persönliche Schutzausrüstung zu verwenden.

Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkten verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen.

8.2.2 Persönliche Schutzausrüstungen

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002)

Handschutz

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374-1:2018)

Körperschutz

Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2013-12) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2012-04)

Atemschutz

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Falls die Grenzkonzentrationen überschritten werden, soll ein geeigneter Atemschutz getragen werden.

Thermische Gefahren

-

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssig; Aerosol
Farbe	Nach Spezifikation
Geruch	Nach Spezifikation
pH-Wert	n.b
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	n.b
Siedebeginn und Siedebereich	n.b
Flammpunkt	n.b
Verdampfungsgeschwindigkeit	n.b
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	n.b
Explosionsgrenzen	1,5-10,9 vol% (Treibgas)
Dampfdruck	<70 hPa bei 20°C
Dichte	n.b
Löslichkeit	n.b
Verteilungskoeffizient	n.b
Selbstentzündungstemperatur	n.b
Zersetzungstemperatur	n.b
Viskosität	n.b
Explosive Eigenschaften	n.b
Oxidierende Eigenschaften	n.b

9.2 Sonstige Angaben

-

Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter den empfohlenen Transport- und Lagerbedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Das Produkt ist bei normaler Verwendung und unter Beachtung der Gebrauchs- und Lageranleitung stabil.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Zündquellen schützen (Flammen, Funken). Vor Hitze schützen und keinem direkten Sonnenlicht aussetzen. Nicht Temperaturen über 50°C aussetzen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt.

Abschnitt 11. Toxikologisches Angaben

11.1 Angaben zu Toxikologisches Wirkungen

Akute Toxizität

Das Produkt wurde nicht geprüft

Ätz-Reizwirkung auf der Haut

N.b

Schwere Augenschädigung/-Reizung

Ist nicht als schwer augenschädigend oder augenreizend einzustufen.

Sensibilisieren der Atemwege/Haut

Ist nicht als Inhalations- oder Hautallergen einzustufen.

Keimzell-Mutagenität

Ist nicht als keimzellmutagen (mutagen) einzustufen.

Kazinogenität

Ist nicht als karzinogen einzustufen.

Reproduktionstoxizität

Ist nicht als reproduktionstoxisch einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Aspirationsgefahr

-

Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Akute Toxizität

Für Inhaltsstoffe

12.1.2 Chronische Toxizität

Stoffname	CAS-Nr.	Endpunkt	Wert	Spezies	Expositions dauer
n-Butan	106-97-8	LC50	27,98mg/l	Fisch	96h
n-Butan	106-97-8	EC50	7,71mg/l	Alge	96h
Propan	74-98-6	LC50	27,98mg/l	Fisch	96h
Propan	74-98-6	EC50	7,71mg/l	Alge	96h
Isobutan	75-28-5	LC50	27,98mg/l	Fisch	96h
Ethan	74-84-0	LC50	27,98mg/l	Fisch	96h

Für Inhaltsstoffe

-

12.2 Persistent und Abbaubarkeit

12.2.1 Abiotische Abbaubarkeit, physikalische und fotochemische Beseitigung

n.b

.

12.2.2 Bioabbau

Für Inhaltsstoffe

-

12.3 Bioakkumulationspotenzial

12.3.1 Verteilungskoeffizient

N.b

12.3.2 Biokonzentrationsfaktor (BCF)

N.b

12.4 Mobilität im Boden

12.4.1 Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

N.b

12.4.2 Oberflächenspannung

N.b

12.4.3 Adsorption/Desorption

N.b

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Bewertung ist nicht erstellt worden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

N.b

12.7 sonstige Angaben

Für das Produkt

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wassergefährdungsklasse 3(Selbsteinstufung): stark wassergefährdend.
Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern

Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

13.1.1 Produkt-/Verpackungsentsorgung

Produkt

Vermeiden Sie die Freisetzung in die Umwelt. Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/ der Problemabfallentsorgung zuführen. Die Zubereitung und Verpackung sind sicher zu entsorgen.

Abfallcodes/Abfallbezeichnungen

16 05 04* -gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

Verunreinigte Verpackungen

Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht gewaltsam öffnen oder verbrennen. Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Völlig entleerte Verpackungen gemäß den Vorschriften entsorgen.

13.1.2 Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

-

13.1.3 Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

-

13.1.4 Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

-

Abschnitt 14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

UN1950

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN
IMDG: AEROSOLS

14.3 Transportgefahrenklassen

2

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5 Umweltgefahren

NEIN

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Siehe Abschnitt 6-8

Begrenzte Menge

1L

Tunnelbeschränkungscode

-

IMDG EmS

-

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

-

Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (DetergentienVO)

Nationale Vorschriften

- Wassergefährdungsklasse: 3

15.1.1 VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

Nicht anwendbar

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar

Abschnitt 16. Sonstige Angaben

Änderungen:

-

Abkürzungen und Akronyme

ATE - Schätzwert der akuten Toxizität

ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

CEN - Europäisches Komitee für Normung

C&L - Einstufung und Kennzeichnung

CLP - Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

CAS-Nr. - Chemical-Abstracts-Service-Nummer

CMR - Karzinogen, Mutagen, oder Reproduktionstoxin

CSA - Stoffsicherheitsbeurteilung

CSR - Stoffsicherheitsbericht

DMEL - Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL - Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

DPD - Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG

DSD - Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG

DU - Nachgeschalteter Anwender

EG - Europäische Gemeinschaft

ECHA - Europäische Chemikalienagentur

EINECS - Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe

EN - Europäische Norm

GHS - Global Harmonisiertes System

LC₅₀ - Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration

REACH - Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

(STOT) RE - Wiederholte Exposition

(STOT) SE - Einmalige Exposition

vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden

-

Die Bedeutung der H-Sätze aus dem Abschnitt 3 des Datenblattes

H220	Extrem entzündbares Gas.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar
H228	Entzündbarer Feststoff.
H280	Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein
H315	Verursacht Hautreizungen
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt, verarbeitet oder eine Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um die betreffenden Regeln und Gesetze einzuhalten. Dieses Datenblatt ersetzt alle vorangegangenen Versionen /Ausgaben.